

Teilnahme als betriebliche Teststraße für NICHT-Wirtschaftskammer Mitglieder

Registrierung für die Testplattform des Bundes

Betriebliche Testungen wurden in die Teststrategie des Bundes aufgenommen. Da es sich dabei um eine „Allgemeine Maßnahme“ der Bundesregierung handelt, können sich ab jetzt auch NICHT-Mitglieder der Wirtschaftskammer für die Testplattform des Bundes registrieren.

Die WKÖ wurde vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) beauftragt, die Registrierung durchzuführen. Eine Vor-Registrierung durch die WKÖ und eine Registrierung auf der Testplattform des Bundes bedeuten nicht zwangsläufig eine Förderung. Für einen erfolgreichen Förderantrag müssen die hier beschriebenen Voraussetzungen eingehalten werden.



© WKÖ

Vorteile der Registrierung als betrieblicher Teststandort

- + Registrierung von **mehreren Teststandorten** innerhalb Ihrer Organisation
- + **Eingabe** der Ergebnisse online
- + Automatisierte Erstellung und sichere Übermittlung einer **rechtsgültigen Testbestätigung** mit QR-Code direkt aus dem System
- + Gültigkeit der Testbestätigung als „**Zutrittstest**“
- + **Kostenbeitrag des Bundes** für betriebliche Tests: Unternehmen erhalten einen pauschalen Kostenbeitrag des Bundes von 10 Euro für jeden durchgeführten und gemeldeten Test. Der Kostenbeitrag wird periodisch im Nachhinein über die AWS refundiert.
- + Möglichkeit, auch **externe Personen** (z.B. Angehörige Ihrer MitarbeiterInnen, PartnerInnen, KlientInnen...) in Ihrer Teststraße zu testen
- + **Registrierung** ist möglich für **Betriebe über 50 Beschäftigte**. Für NICHT-WKO Mitglieder unter 51 Beschäftigte gelten eigene Voraussetzungen.

➤ [zur Vor-Registrierung NICHT-WKO Mitglieder \(Word-Formular\)](#)

Voraussetzungen für die Registrierung als betrieblicher Teststandort für NICHT-WKO Mitglieder

Der Betrieb bzw. die Organisation ist ein Unternehmen im Sinne des § 1 UGB bzw. eine bestimmte berufliche Interessensvertretung und erfüllt die

Voraussetzungen des § 2. BTG. Diese sind u.a.:

- Betriebsstätte und Arbeitsort in Österreich
- Als Förderungswerber kommen in Betracht:
 - bestehende und neugegründete Unternehmen aller Branchen und aller Größen,
 - gesetzlich eingerichtete berufliche Interessensvertretungen,
 - sonstige Organisationen, deren Aufgabe die Vertretung der Wirtschaft, der Industrie oder der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist und die häufig gesetzlich eingerichteten Kommissionen und Beiräten angehören, wie etwa die Industriellenvereinigung, die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs und der Österreichische Gewerkschaftsbund.

Die Detailbestimmungen werden in der Förderungsrichtlinie festgelegt. Diese wird hier verlinkt, sobald sie veröffentlicht ist.

Der Betrieb bzw. die Organisation erfüllt die **allgemeinen Voraussetzungen für die Anbindung an die Testplattform** des Bundes (insbesondere: über 50 Beschäftigte, medizinische Aufsicht über die Teststraße, Abstrichentnahme nur durch medizinisches Fachpersonal). Allgemeine Rahmenbedingungen für Teststraßen

Ablauf der Registrierung für die Testplattform des Bundes

1. Organisationen und Unternehmen, die keine Mitglieder der Wirtschaftskammer sind, können sich wie folgt registrieren:
 - Formular ausfüllen
Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden
 - Die Bestätigung bezüglich der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie die Zustimmung zur Datenverarbeitung muss angekreuzt werden.
 - Das Formular mit einer qualifizierten digitalen Signatur (z.B. Handy-Signatur, Bürgerkarte) **digital signieren** (persönliche Signatur des bzw. der Verantwortlichen oder Unternehmenssignatur) und im PDF Format an testen@wko.at senden.
2. Sobald die Antragsprüfung und Registrierung durchgeführt wurde, erhält die im Formular genannte Ansprechperson ein Bestätigungs-E-Mail an die angegebene E-Mailadresse.
3. Die WKÖ leitet diese Daten an das BMSGPK weiter, wo Ihr Betrieb als Teststelle registriert wird.
4. Die genannte Ansprechperson erhält von der Firma World Direct im Auftrag des BMSGPK die individuellen Zugangsdaten, mit denen Sie Ihre Tests auf der Testplattform des Bundes administrieren können.

➤ [zur Vor-Registrierung NICHT-WKO Mitglieder \(Word-Formular\)](#)

Hinweise für die Antragstellung

Bitte beachten Sie im Sinne einer raschen Antragsbearbeitung unbedingt Folgendes:

- + **Mehrere Teststandorte:** Eine einmalige Registrierung ist ausreichend, auch wenn Sie Teststraßen an mehreren Standorten oder Teilorganisationen planen. Dafür muss im Formular das Feld „*Es wird mehr als eine Teststraße betrieben werden*“ mit „Ja“ beantwortet werden.
- + **ÖNACE-Code:** Für eine erfolgreiche Registrierung muss der korrekte ÖNACE-Code Ihres Unternehmens bzw. Ihrer Organisation angegeben werden. Die für Ihr Unternehmen aktuell gültige Branchenzuordnung ÖNACE finden Sie im Unternehmensserviceportal (USP) unter „Unternehmensdaten“, in FinanzOnline in der letzten Steuererklärung oder auch in der Klassifikationsmitteilung, die postalisch von Statistik Austria zugesendet wird. Wenn Ihre ÖNACE Zuordnung in keiner dieser Quellen hinterlegt ist, wenden Sie sich bitte an Statistik Austria unter KLMA@statistik.gv.at.
- + **Digitale Signatur:** Wenn die zeichnungsberechtigte Person in Ihrem Unternehmen bzw. Ihrer Organisation über keine qualifizierte digitale Signatur verfügt, informieren Sie sich unter buergerkarte.at.
- + **Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten:** Auch NICHT-WKO Mitglieder unter 51 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können an den Betrieblichen Testungen teilnehmen und einen Kostenbeitrag beantragen. Für sie gelten die Voraussetzungen für Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten.

Stand: 19.04.2021